

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Mehr Risikoausgleich in der Krankenversicherung**

Solothurn, 15. März 2016 – Der Regierungsrat begrüsst die Verfeinerung des Risikoausgleiches in der Krankenversicherung und er heisst die Anpassungen der entsprechenden Verordnung gut.

Der Risikoausgleich bezweckt einen Ausgleich der Unterschiede in der Struktur der Versichertenbestände bei den Krankenversicherungen. Mittels Risikoausgleichszahlungen soll ein Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit vorwiegend "schlechten Risiken" und Krankenversicherern mit vorwiegend "guten Risiken" herbeigeführt werden.

Keine Risikoselektion

Mit den Risikoausgleichszahlungen wird insbesondere der Tendenz entgegengewirkt, dass Krankenversicherer sich durch das gezielte Anwerben guter Risiken beziehungsweise dem Verdrängen schlechter Risiken einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen versuchen. Versicherer, die unter ihren Versicherten weniger Frauen, ältere Personen und Personen mit einem erhöhten Krankheitsrisiko haben als der Durchschnitt aller Versicherer, müssen deshalb zugunsten von Versicherern mit überdurchschnittlich vielen Frauen, älteren Personen und Personen mit einem erhöhten Krankheitsrisiko Abgaben entrichten.

Indikatoren weiter differenziert

Die Ausführungsbestimmungen zum Risikoausgleich sind in der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) vom 12. April 1995 enthalten. Die VORA wurde bereits mehrmals revidiert und die Indikatoren dabei laufend verfeinert. Nun steht eine weitere Differenzierung an, bei welcher in der Verordnung der Indikator „pharmazeutische Kostengruppen“ festgelegt wird. Bei diesem Indikator geht es um Arzneimittel, die für die Behandlung eines bestimmten, besonders kostenintensiven Krankheitsbildes eingesetzt werden.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit die ausgearbeitete Verfeinerung des Risikoausgleiches in der Krankenversicherung und heisst die Anpassungen der Verordnung gut.